



HINTER GITTERN In einer solchen Einzelzelle im Bezirksgefängnis Baden geschah letzte Woche der Suizid. RAPHAEL HÜNERFAUTH

Selbstmord in der Untersuchungshaft

60-Jähriger erhängte sich im Bezirksgefängnis Baden

«Es gab keinerlei Anzeichen für diese Tat. Der Suizid kam völlig überraschend», betont der Badener Bezirksamtmann Stefan Kalt.

ROSMARIE MEHLIN

Die Tragödie hatte sich in der Nacht zum vergangenen Freitag im Dachgeschoss des Badener Bezirksgebäudes zugetragen: Als der Vollzugsbeamte dem 60-jährigen Schweizer das Frühstück bringen wollte, fand er den Untersuchungshäftling leblos am Boden liegend: Er hatte sich mit einem Radiokabel am Hahn des Waschbeckens erhängt.

Der Landwirt aus dem Bezirk Baden war am 18. September wegen des Verdachtes, in grösseren Mengen illegal Hanf angebaut zu haben, an seinem Wohnort festgenommen worden. Seither sass er in einer Einzelzelle des Bezirksgefängnisses Ba-

den. Weil weitere Abklärungen durch die Ermittlungsbehörden notwendig waren, hatte der Mann wegen Kollisionsgefahr noch nicht wieder auf freien Fuss gesetzt werden können. «Demnächst aber wäre er aus der U-Haft entlassen worden», versicherte gestern Bezirksamtmann Kalt.

Nach 7 Tagen völlig überraschend

Der für einen Fall zuständige Untersuchungsrichter, so Kalt weiter, habe die Kompetenz, einen Verdächtigen 14 Tage in U-Haft zu behalten. «Danach muss beim Obergericht Haftverlängerung beantragt werden.» Es komme immer wieder zu Suizid in U-Haft, bedauert Kalt: «Wir treffen alle möglichen Vorkehrungen, aber es lässt sich leider nicht vermeiden.» Dass ein Häftling sich nach sieben Tagen in U-Haft das Leben nehme, sei aussergewöhnlich.

«Es ist zweifellos eine grosse Belastung, plötzlich hinter Gittern zu sitzen, und da kann es, vor allem in den ersten 24 Stunden, zu einer Kurzschlusshandlung kommen.»

Der 60-jährige Schweizer habe dem Vollzugsbeamten gegenüber mit keinem Ton Probleme angedeutet und auch sonst keinerlei Signale gegeben, die auf einen Suizid hingedeutet hätten. Der alleinstehende Mann habe auch keine Briefe geschrieben gehabt, die – da sie zensuriert werden – Hinweise hätten enthalten können. «Hätten wir das geringste Anzeichen gehabt, hätten wir den Mann sofort in eine Zweier- oder Dreierzelle verlegt. Aber auch in der Einerzelle hätte er die Möglichkeit gehabt, als er offenbar nicht mehr ein noch aus wusste, den Vollzugsbeamten – es ist Tag und Nacht einer anwesend – jederzeit mittels Alarmknopf zu sich zu rufen.»